

Hygienekonzept des TV Sunthausen e.V. zur Wiederaufnahme des Übungsbetriebs in der Turnhalle (Stand 01.07.2020)

Grundlage: Corona-Verordnung vom 23.06.2020 sowie Corona-Verordnung Sport vom 25.06.2020, beide zum 01.07.2020 in Kraft getreten.

Der Übungsbetrieb ist im Sinne des Infektionsschutzes an die Einhaltung von Infektionsschutzvorgaben gebunden, die die og. Corona-Verordnungen des Landes BW sowie die Stadt Bad Dürkheim vorgeben. Verwiesen wird ergänzend auch auf die Hinweise des Badischen Turner-Bundes zum Umgang mit Corona in Turn- und Sportvereinen.

Die Wiederaufnahme des Trainings ist vom jeweiligen Abteilungs- bzw. Übungsleiter an die Vorstandschaft zu melden, die das wiederum an die Stadt Bad Dürkheim weitergeben muss.

➤ **Erlaubte Gruppengröße in der Halle**

- In der Halle kann in Gruppen bis zu 20 Personen trainiert werden.
Beim Mutter-Kind-Turnen gelten Mutter/Vater und Kind als eine Person.

➤ **Abstandsregelungen**

- Die für das Training bzw. die Sporteinheit üblichen Spiel- oder Übungssituationen können ohne die Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands durchgeführt werden. Damit ist seit 01.07. auch Hilfestellung wieder zulässig. Ansonsten soll während des gesamten Trainings ein Abstand von mindestens 1,5 m zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden.
- In Sportarten, in denen durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist (z.B. Paartanz), sind möglichst feste Trainingspaare zu bilden.
- Sofern der Übungsbetrieb in Gruppen stattfindet, soll eine Durchmischung der Gruppen vermieden werden.
- Außerhalb des Trainings ist möglichst ein Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten.

Dies gilt auch beim Betreten und beim Verlassen der Halle sowie für den Aufenthalt in Toiletten.

Ausgenommen von der Abstandsregelung sind Familien-/Haushaltsangehörige.

➤ **Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen**

- In der Halle ist für eine regelmäßige und ausreichende Durchlüftung zu sorgen.
- Häufigeres Händewaschen wird empfohlen, insbesondere vor und nach dem Training. Gelegenheiten zum Waschen der Hände bestehen in den Sanitärräumen im Eingangsbereich. Hier sind Hygienemittel wie Seife und Einmalhandtücher vorhanden.

- Handwaschmittel und Desinfektionsmittel werden von der Stadt zur Verfügung gestellt. Wir bitten ausdrücklich, diese Mittel in der Halle zu belassen, so dass alle Vereinsgruppen darauf zugreifen können.
- Oberflächen (auch Kontaktflächen wie Türklinken oder Lichtschalter) und Gegenstände (Sport- und Trainingsgeräte), die häufig berührt werden, sind regelmäßig zu reinigen.

Für Großgeräte wie Barren, Reck etc. gilt: Die TurnerInnen sollen vor und nach dem Training die Hände sorgfältig waschen und anschließend mit Magnesia präparieren. Es wird empfohlen, diese Turngeräte regelmäßig (z.B. alle 6-8 Wochen) mit einem geeigneten Reinigungsmittel zu säubern. Bodenläufer sollen mit einem Staubsauger im gleichen Intervall abgesaugt werden.

- Beim Üben auf einer Matte sollte ein Handtuch mitgebracht und über die Matte gelegt werden. Es wird empfohlen, dass eine eigene Matte mitgebracht wird.
- Bei einer sportlich intensiven Nutzung (z.B. hochintensive Ausdauerbelastung) oder bei verstärktem direkten Hautkontakt mit dem Hallenboden (z.B. Kindergruppen) ist der Hallenboden ebenfalls regelmäßig zu reinigen (feuchtes Wischen mit den zur Verfügung gestellten Reinigungsmitteln)

➤ **Umkleiden und Duschräume bis zur Sommerpause weiterhin geschlossen**

- Die Trainierenden kommen bereits in Sportkleidung zum Training. Das Wechseln der Schuhe ist im Foyer der Halle möglich.

➤ **Verantwortliche für die Einhaltung der Regeln**

- Der/die Übungsleiterin bzw. Trainer/in hat auf die Einhaltung der Regelungen zu achten.

➤ **Anwesenheitslisten**

- In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Trainingsdatum, Name, Telefon oder Anschrift) durch den/die Übungsleiter/in zu führen, damit bei einer möglichen Infektion die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
Die Daten werden vier Wochen nach der Erhebung wieder gelöscht. Die allgemeinen Bestimmungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bleiben unberührt.

➤ **Ausschluss vom Trainings-/Übungsbetrieb**

Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen sind

- Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen/standen, wenn seit dem Kontakt mit dieser noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
- Personen mit typischen Symptomen einer Coronavirusinfektion wie Fieber, Husten etc.

Wir empfehlen, alle Trainierenden darauf aufmerksam zu machen und bei Kindern, die vorgenannten Regelungen den Eltern mitzuteilen und deren Einverständniserklärung einzuholen.